

Sitzungsvorlage

Nr. 2026/007

Beschlussvorlage

Kuratorium des Künstlerhofes Schreyahn

Kreistag	02.11.2026	TOP 14.4
----------	------------	----------

Beschlussvorschlag:

In das Kuratorium des Künstlerhofes Schreyahn werden für berufen:

	Mitglied	Stellvertreter/in	Vorschlagsrecht
1			
2			
3			

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) betreibt im Ortsteil Schreyahn einen Künstlerhof. Alle mit dem Betrieb dieser Einrichtung zusammenhängenden Entscheidungen werden durch ein Kuratorium gefällt.

Gemäß § 2 der Richtlinien für die Verwaltung des Künstlerhofes Schreyahn setzt sich das Kuratorium wie folgt zusammen:

- 1 Vertreter/in des Landes Niedersachsen
- 5 Mitglieder des Rates der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
- Dem Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Lüchow
- **3 Mitglieder des Kreistages des Landkreises Lüchow-Dannenberg**
- die Landrätin des Landkreises Lüchow-Dannenberg

In der Vergangenheit wurden Stellvertreter für die Kreistagsabgeordneten benannt.

Die Amtszeit der Kuratoriumsmitglieder beträgt fünf Jahre, konform mit der Kommunalwahlperiode.

Die Besetzung erfolgt nach § 71 Abs. 6 NKomVG, so dass das Verfahren nach § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG Anwendung findet.

gez. D. Schulz